

AUFLAGEN: TSV Hagen 1860 - Basketballabteilung

- Aufnahme des Trainingsbetriebs nicht vor dem 11.05.2020, sofern nicht ein späterer Beginn durch den Übungsleiter gewünscht wird oder – bei städtischen Hallen – nicht vor offizieller Hallenfreigabe.
- Überwachung aller Maßnahmen A1-A9 durch Übungsleiter/Trainer (A0);
- Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände mindestens 30 sec. mit Seife zu reinigen (A9);
- Bei Betreten des Gebäudes mit eigenem Desinfektionsmittel die Hände reinigen (A1);
- Keine Begrüßungs- oder Verabschiedungsberührungen (A2);
- Begleitung von Sportlern endet vor der Sportstätte (A4);
- Begleitung von Sportlern wird auf eine Person begrenzt (A5);
- Es wird eine Anwesenheitsliste mit telefonischer Erreichbarkeit geführt (A6);
- Umkleiden und Duschen finden zu Hause statt (A7);
- Abgelegte Alltagskleidung inkl. Straßenschuhe ist in der eigenen Sporttasche zu verstauen (A8);
- Überwachung aller Maßnahmen B2-B9 durch Übungsleiter/Trainer (B1);
- Berührungen (Erfolgsrituale) haben zu unterbleiben (B2);
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Sportlern ist jederzeit einzuhalten (B3);
- Die Anzahl gleichzeitig anwesender Sportler wird begrenzt! Für diese Gruppe: 12 (B4);
- Übungsgeräte, auch Bälle, sind möglichst persönlich, maximal für zwei zu zuteilen (B5);
- Übungsgeräte, auch Bälle, die im Teamtraining verwendet werden, sind vor, während und nach der Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel (z.B. Glasreiniger) abzuwischen (B6);
- Die *Freiluftvariante* des Trainings wird dringend empfohlen (B8);
- Angehörige von Risikogruppen dürfen am Training nicht teilnehmen (B9);
- Überwachung aller Maßnahmen C2-C9 durch Abteilungsleitung/Übungsleiter/Trainer (C1)
- Benennung eines „Corona-Beauftragten“ der Abteilung/Gruppe (Nennung erfolgt an die Geschäftsstelle). In Abteilungen ohne Abteilungsleitung ist der Übungsleiter/Trainer gleichzeitig „Corona-Beauftragter“ (C2);
- Beachtung der Hinweise des DOSB, ggf. des LSB und ggf. des zuständigen Fachverbandes (C3), sofern die dortigen Auflagen, insbesondere zur max. Personenzahl, enger gefasst sind, gelten diese vor den hier abgedruckten;
- Sofortige Information der Geschäftsstelle, sobald sich ein Sportler als „Corona-positiv“ herausstellt oder der Verdacht zu besteht (C4);
- Verpflichtende Bekanntgabe der Auflagen an jeden Sportler. (C5);
- Konkludente Anerkennung der Auflagen bei Teilnahme an der Sporteinheit, d.h. dass der Sportler alle vorgenannten Auflagen durch seine Teilnahme akzeptiert.
- Weitere Auflagen: kein Spielsituationen; feste Partner
- Sind unter Bemerkungen bereits ergänzende Auflagen selbstgewählt erwähnt, so gelten diese als hier übernommen.

Ich habe von den vorgenannten Auflagen Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Hagen, den _____ Team: _____

Teilnehmer*in: _____ Erziehungsberechtigte*r: _____